

Universität Göttingen • Prof. Baur • 37073 Göttingen

Prof. Dr. Alexander Baur

Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie
Abteilung für Kriminologie, Jugendstrafrecht
und Strafvollzug

Tel. +49 (0) 551 39-21182
alexander.baur@jura.uni-goettingen.de

Göttingen, den 19. Dezember 2025

Am Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie von Prof. Dr. Alexander Baur sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt **zwei Stellen als**

Studentische Hilfskraft (m/w/d)

– 15 bis zu 25 Stunden/Monat –

zu besetzen. Die konstante monatliche Arbeitszeit wird vor Vertragsbeginn nach individueller Möglichkeit vereinbart und soll zwischen 15 und 25 Stunden pro Monat betragen. Die Stelle ist zunächst befristet für ein Jahr. Es besteht die Möglichkeit der Verlängerung.

Ihre Aufgaben:

- Unterstützung des Lehrstuhlinhabers in Lehre und Forschung
- Korrekturlesen von Vorlesungsmaterialien und Publikationen
- Recherche für Lehre und Forschung

Ihr Profil:

- Studium der Rechtswissenschaft (Anfänger oder auch Fortgeschrittene)
- besonderes Interesse an kriminologischen Themen
- gute Englischkenntnisse
- selbstständige, verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- sicherer Umgang mit dem Computer (Textverarbeitung, Datenbanken, Präsentationen)
- sehr gute Teamfähigkeit

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Leistungsnachweis, Abiturzeugnis etc.) in elektronischer Form als ein PDF-Dokument per E-Mail (lehrstuhl.kriminologie@jura.uni-goettingen.de) bis zum **18.01.2026** an:

Lehrstuhl Prof. Dr. Alexander Baur
Platz der Göttinger Sieben 6, 37073 Göttingen

Die Universität Göttingen strebt in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung auf. Sie versteht sich zudem als familienfreundliche Hochschule und fördert die Vereinbarkeit von Wissenschaft/Beruf und Familie. Der beruflichen Teilhabe von schwerbehinderten Beschäftigten sieht sich die Universität in besondere Weise verpflichtet und begrüßt deshalb Bewerbungen schwerbehinderter Menschen. Bei gleicher Qualifikation erhalten Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung den Vorzug. Eine Behinderung bzw. Gleichstellung ist zur Wahrung der Interessen bereits in die Bewerbung aufzunehmen.

Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass die Einreichung der Bewerbung eine datenschutzrechtliche Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Bewerbungsdaten durch uns darstellt. Näheres zur Rechtsgrundlage und Datenverwendung finden Sie im [Hinweisblatt zur Datenschutzgrundverordnung \(DSGVO\)](#)